Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur e.V.
51702 Bergneustadt, Kölner Straße 262
Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB
Tel.: 02261 – 9979431 BGS Jugendtreff Krawinkel
info@jugendtreff-bergneustadt.de
www.jugendtreff-bergneustadt.de

Stellungnahme zur Anfrage der UWG – Förderkreis KKK

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Pütz,

gerne beantworte ich Ihnen ihre Fragen bezüglich unserer Einrichtung, dem Jugendtreff Innenstadt.

Warum wurde die ½ Stelle von der BGS Hackenberg zum Förderkreis KKK verschoben?
Wie viele Stellen hat der Förderkreis KKK insgesamt?

Der Oberbergische Kreis hat zum 21.11.2021 eine Rahmenkonzeption zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen beschlossen, in dessen Rahmen die Stellenbesetzung zur pädagogischen Arbeit begründet ist. Zitat:

„Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen personell geschlechtsheterogen ausgestattet sein. Das Kernpersonal soll aus hauptberuflichen Fachkräften mit pädagogisch qualifizierter Ausbildung bestehen. Es soll dabei eine Mindestbesetzung von zusammen 1,5 Fachkraftstellen je Einrichtung vorgehalten werden mit dem Ziel einer qualifizierten und bedarfsgerechten Abdeckung der Öffnungsstunden und –tage. Nur auf diesem Weg kann das fachliche Angebot in Verbindung mit einer gesicherten Vertretung verantwortlich erfolgen.“ (Rahmenkonzeption zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen, S. 4 – Personelle Anforderungen, 21.11.2011)

Nach vielen, sehr fruchtbaren Gesprächen unseres Vorstandes unter anderem mit Bürgermeister Mattias Thul, Jugendpfleger Jochen Schacht vom Kreisjugendamt, dem Team der Begegnungsstätte Hackenberg und unserem Mitarbeiter Dominik Martens wurde gemeinsam besprochen, wie eine gleichmäßige Besetzung nach eben dieser Rahmenkonzeption geschehen kann und wie die gemeinsame Arbeit der beiden Einrichtungen in Zukunft aussehen soll. Aufgrund dessen, stehen ab dem 01.01.2022 der BGS Hackenberg, sowie dem Jugendtreff Innenstadt 1,5 Stellen zu, die vom Kreis bezuschusst werden. Bürgermeister Matthias Thul kann dies sicherlich noch erläutern.

Wie viele verschiedene Kinder und Jugendliche werden täglich bzw. wöchentlich betreut?

Das hängt momentan immer von der aktuellen Corona-Schutzverordnung ab. Wie bekannt ist, befinden wir uns mitten in einer Pandemie, die uns leider dazu zwingt, unsere Besucherzahlen zu begrenzen. Derzeit dürfen max. 20 Kinder und Jugendliche mit negativem Coronatest gleichzeitig in unserem Haus sein, ohne eine Maske tragen zu müssen. Das schließt unsere wöchentlichen Angebote der Kunstschule, der Kunstwerkstatt, der Technikwerkstatt und der Hausaufgabenhilfe ab 5. Klasse mit ein.

Wenn also im oberen Bereich ein Angebot mit 10 Kindern und Jugendlichen stattfindet, dürfen sich im offenen Treff unten auch nur noch 10 Kinder oder Jugendliche aufhalten.

Wie hoch sind die Zuschüsse, die der Förderkreis KKK jährlich erhält?

Auch hier möchte ich mich gerne wieder auf die Rahmenkonzeption beziehen, in der die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit klar geregelt ist:

„Die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen erfolgt aus Mitteln der Einrichtungsträger, der Kommunen, des Kreisjugendamtes, des Landes und Sonstiger im Wege einer Mehrsäulenfinanzierung. Voraussetzung für die Förderung aus Landes- und Kreismitteln sind ausreichendes Kernpersonal und bedarfsorientierte Öffnungszeiten auf der Basis der Rahmenkonzeption. Umfang und Bemessung der Förderung orientieren sich an den Bestimmungen des dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG) – Kinder- und Jugendfördergesetz - und lehnen sich eng an die dazu ergangenen gemeinsamen Empfehlungen der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland an… (Rahmenkonzeption zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen, S. 6 – Finanzierung, 21.11.2011).

Mit freundlichen Grüßen

Meike Krämer-Ansari